



**Stadt
Lucerne**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation 126

Rieska Dommann und Fabian Reinhard namens der
FDP-Fraktion

vom 30. August 2017

(StB 95 vom 28. Februar 2018)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
26. April 2018
beantwortet.**

Wie weiter mit dem Carparkplatz im Brüelmoos?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Parkplatz Brüelmoos besteht seit vielen Jahren. Er dient vor allem als «Überlaufparkplatz» für die Tage, an denen die Kapazität des Lido-Parkplatzes nicht ausreichend ist, was meist an sonnigen Sommerwochenenden mit Besucherspitzen im Strandbad Lido oder bei gut besuchten Veranstaltungen im Verkehrshaus der Fall ist. Ein kleiner Teil des Parkplatzes Brüelmoos dient auch als Carparkplatz. Die Carparkfelder sind in der Gesamtanlage am Ostende des Parkplatzes angeordnet und so situiert, dass sie so weit als möglich von den Wohnbauten westlich des Würzenbachs und vom Campingplatz Lido entfernt liegen.

Mit seiner Lage direkt an der Seeburgstrasse, einer Kantonsstrasse, welche zum übergeordneten Strassennetz der Stadt Luzern gehört, können alle Parkfelder des Parkplatzes Brüelmoos im Allgemeinen und insbesondere auch die Carparkplätze, welche direkt beim Eingang am östlichen Ende der Gesamtanlage liegen, angefahren werden, ohne dass dazu eine längere Fahrt über eine untergeordnete Gemeindestrasse in einem Wohnquartier erfolgen muss. Nicht zuletzt aufgrund seiner verkehrstechnisch günstigen Lage wurde der als Carparkplatz dienende Teil des Parkplatzes Brüelmoos in den letzten Jahren zunehmend von Reiseautos angefahren. Bis zu 40 Reiseautos parkierten an gewissen Tagen auf dem Parkplatz Brüelmoos. Da nur zwölf Parkfelder für Autos markiert waren, besetzten die übrigen Reiseautos häufig auch Parkfelder für Personenwagen (PW), was nach Strassenverkehrsrecht nicht zulässig ist. Die Luzerner Polizei sah sich vermehrt Klagen der Anwohnerinnen und Anwohner gegenüber, konnte das missbräuchliche Belegen von PW-Parkfeldern aufgrund ihrer beschränkten Ressourcen und Präsenzzeiten aber nicht entscheidend eindämmen. Als Folge davon hat das Tiefbauamt der Stadt Luzern im Sommer 2017 eine klare Unterteilung des Parkplatzes Brüelmoos in einen Carparkbereich und einen Bereich für die PW-Parkierung vorgenommen: Der kleine östliche Teil des Parkplatzes dient den Reiseautos, der grosse westliche Teil, der an den Würzenbach und den Campingplatz Lido grenzt, steht nur noch den Personenwagen als Parkplatz zur Verfügung.

Für diesen westlichen Teil des Parkplatzes wurde ein Fahrverbot für Gesellschaftswagen erlassen, welches zusätzlich mit einer baulichen Einengung kenntlich gemacht wurde. Die Lage der Abgrenzung zwischen PW- und Carparkplatz ergab sich aufgrund der bestehenden Fäkalentleerungsanlage. Um die Zufahrt der Reiseautos zu dieser Entleerung und zum Waschplatz und die Wegfahrt zu vereinfachen und gleichzeitig eine klare Trennung zwischen dem Parkbereich für Personenwagen und jenem für Reisebusse gewährleisten zu können, wurden insgesamt zwölf PW-Parkplätze

aufgehoben. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten wurden diese durch einen Carparkplatz und einen Parkplatz für Kleinbusse ersetzt. Ziel dieser Markierung war eine eindeutige Zuteilung der Flächen und keinesfalls eine (versteckte) Absicht zum Ausbau des Angebotes an Parkfeldern für Reisecars auf dem Parkplatz Brüelmoos. Im Gegenteil: Durch eine klare Trennung der Parkbereiche für Personenwagen und Reisecars sollte das Abstellen von Reisecars auf PW-Parkfeldern eingedämmt werden, um dadurch eine für die Anwohnerinnen und Anwohner befriedigendere Situation schaffen zu können.

Erste Erfahrungen im Herbst 2017 haben gezeigt, dass dieses Ziel nur bedingt erreicht werden konnte. Die Durchfahrt wird weiter eingengt werden müssen, da diese trotz Fahrverbot von Gesellschaftswagen passiert wurde. Zudem muss zur Verbesserung der Wendemöglichkeiten für Cars und damit aus Gründen der Verkehrssicherheit das im Sommer 2017 neu erstellte Parkfeld für den Kleinbus demarkiert werden. In Ergänzung dazu wird im Hinblick auf die Tourismussaison 2018 auch der Erlass einer «Hausordnung» geprüft, mit welcher den Bus-Chauffeuren die Regeln auf dem Carparkplatz Brüelmoos beispielsweise in Bezug auf die laufenden Motoren in verschiedenen Sprachen mitgeteilt werden kann.

Ergänzend zu diesen Aussagen beantwortet der Stadtrat die gestellten Fragen der Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Wurden die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner über die vorgenommene Erweiterung des Carparkplatzes informiert? Falls nein, weshalb nicht?

Da mit den Signalisations-, Markierungs- und Bauarbeiten eine klare Trennung der Parkbereiche und eine möglichst rasche Entschärfung der widerrechtlichen Parkierung durch Cars angestrebt wurde, die zu einer Verbesserung der Situation beitragen sollte, wurde auf eine Information der Anwohnerinnen und Anwohner verzichtet. Dies stellt aus heutiger Sicht einen Fehler dar, den der Stadtrat bedauert.

Zu 2.:

Wurden der Quartierverein Seeburg-Würzenbach-Büttenen und andere Anspruchsgruppen im Quartier (z. B. Tennisclub Lido) über die vorgenommene Erweiterung des Carparkplatzes informiert? Falls nein, weshalb nicht?

Analog zur Antwort auf Frage 1 hat aus denselben Überlegungen auch keine vorgängige Information des Quartiervereins und weiterer Anspruchsgruppen im Quartier über die bevorstehenden Massnahmen stattgefunden. Auch dies bedauert der Stadtrat.

Seit Sommer 2017 stehen die Verantwortlichen des Tiefbauamtes mit dem Quartierverein Seeburg-Würzenbach-Büttenen in Kontakt. Über die im Hinblick auf die Saison 2018 hin angestrebten Massnahmen in Form der zusätzlichen Verengung des Durchgangs und der Demarkierung des Parkfeldes für Kleinbusse ist der Quartierverein informiert.

Zu 3.:

Aus welchem Grund sah sich der Stadtrat gezwungen, im Brüelmoos entgegen der vom Grossen Stadtrat beschlossenen Protokollbemerkung zusätzliche Carparkplätze zu erstellen?

Die Markierung je eines zusätzlichen Parkfeldes für einen Reiseкар und einen Kleinbus erwies sich für die angestrebte Trennung zwischen dem Parkbereich für Reisecars und jenem für Personenwagen aufgrund der räumlichen Gegebenheiten als sinnvoll.

Zu 4.:

Handelt es sich bei den zusätzlichen Carparkplätzen um eine provisorische Massnahme oder sollen die Parkplätze dauerhaft bestehen bleiben?

Das zusätzliche Parkfeld für einen Reiseкар soll bestehen bleiben. Um das Manövrieren der Reisecars im Bereich des Waschplatzes und der Fäkalentleerung zu verbessern und damit gleichzeitig die Verkehrssicherheit zu erhöhen, soll das Kleinbusparkfeld aber demarkiert werden.

Zu 5.:

Plant der Stadtrat, weitere Carparkplätze im Brüelmoos zu erstellen?

Nein, der Stadtrat plant keine weiteren Carparkplätze im Bereich Brüelmoos zu erstellen. Im Rahmen der Optimierungsmassnahmen im Hinblick auf die Saison 2018 wird im Vergleich zur heutigen Situation das Parkfeld für den Kleinbus ersatzlos demarkiert.

Zu 6.:

Welche Massnahmen hat der Stadtrat bisher konkret umgesetzt, um die Immissionen (z. B. Motor laufen lassen) für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner möglichst zu vermindern? Entfallen diese die geplante Wirkung?

Das Laufenlassen der Motoren ist gesetzlich verboten. Zusätzlich plant das Tiefbauamt den Erlass einer Art «Hausordnung» für den Carparkplatz Brüelmoos auf die Tourismussaison 2018 hin, also auf den 1. Mai 2018.

Zu 7.:

Anwohnerinnen und Anwohner berichten, dass der Carparkplatz regelmässig massiv überbelegt sei. Hat der Stadtrat Kenntnis davon und falls ja, was unternimmt er dagegen?

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Massnahmen im vergangenen Jahr noch zu wenig Wirkung zeigten und die Überbelegung bei grossem Andrang damit noch nicht verhindert werden konnte. Wie bereits mehrfach erwähnt wird im Hinblick auf die Tourismussaison 2018 insbesondere mit der

weiteren Verengung der Durchfahrt eine Optimierung vorgenommen, die auf dem Parkplatz Brüelmoos eine Überbelegung von Autoparkplätzen durch Gesellschaftswagen definitiv verunmöglichen soll.

Stadtrat von Luzern

